

# Skandinavische Zivilschutzfachleute in der Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **3 (1956)**

Heft 15

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364781>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ein Kurs für Erste Hilfe kann Leben retten, wenn der Arzt nicht erreichbar ist.

## FRAUEN-ZITATE

Zivilverteidigung beginnt im Hause.

*Mrs. Rogers, Massachusetts USA (1953)*

\*

Wer das Gleichnis vom barmherzigen Samariter versteht, der weiss, dass unter dem Nächsten nicht nur der gemeint ist, der in unseren persönlichen Lebenskreis gehört, sondern jeder, der unsere Hilfe braucht.

*Frau G. Haemmerli-Schindler (1955)*

\*

Die Frau setzt ihre Ansichten nicht mit Gewalt durch; sie ist beherrscht, aber beharrlich.

*Frau T. Leivo-Larsson, Helsinki (1956)*

\*

Frauen sind besser ausgestattet, Katastrophen zu ertragen. Sie sind erdnäher, praktischer, wendiger oder Gott weiss was . . .

*Claudia Martell (1956)*

\*

Das Fallenlassen des Obligatoriums für die Hauswehr bedeutet eine Schwächung der Wehrkraft.

*Frau M. Humbert (1956)*

## Skandinavische Zivilschutzfachleute in der Schweiz

In Erwiderung des Besuches einer schweizerischen Studienkommission, welche letztes Frühjahr in Skandinavien weilte, kamen auf Einladung des Schweiz. Bundes für Zivilschutz Generalmajor *A. Tobiesen* aus Oslo, Seniorchef des norwegischen Zivilschutzes, sowie der Stellvertretende Direktor und Administrationschef *E. Schultz* vom dänischen Zivilschutzamt in die Schweiz. Sie besichtigten Übungen von Luftschutztruppen sowie verschiedene Zivilschutzbauten und -anlagen in Bern und Zürich.



Zur handlichen Notausstattung gehören Kleinkleinradio, Reiseapotheke und Taschenlampe.



Weibliche Feuerwehr in Schweden

Wenn die Männer der Kornöx-Inseln während der Zeit des Fischfanges abwesend sind, erfüllen die zurückgebliebenen Frauen ebensogut die Feuerwehrrübungen und nötigenfalls die Brandbekämpfung.



## Solothurnischer Verband für Zivilverteidigung

### Der Stand des Zivilschutzes im Kanton

Am 7. Juli 1956 führte der Solothurnische Verband für Zivilverteidigung in Solothurn seine zweite Jahresversammlung durch. Unter dem Vorsitz von Oberstlt. Hans Grossenbacher (Olten), Vizepräsident des Verbandes, wurden die geschäftlichen Traktanden rasch abgewickelt. Den Jahresbericht erstattete der Aktuar, Oberrichter Dr. L. Schürmann (Olten), den Kassabericht Adjunkt A. Meier (Solothurn). Der Zentralsekretär des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, H. Leimbacher (Bern), orientierte über die kommende Tätigkeit der schweizerischen Zivilschutzorganisation.

Der Verband leistet eine wertvolle Aufklärungstätigkeit über Fragen des Schutzes der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfalle. Im Frühherbst wird in Solothurn eine grössere Veranstaltung durchgeführt.

In seinem Referat verwies Kreiskommandant Oberstleutnant *O. Amiet* auf die Tatsache, dass im Kanton Solothurn 45 Gemeinden schutzpflichtig erklärt worden sind, 124 Betriebe, Anstalten und Verwaltungen unterstehen der betrieblichen Organisationspflicht. Bereits vor einiger Zeit sind die Ortschefs bezeichnet, die Kantonsinstruktoren ausgebildet und allgemeine Kontrollen (Organisation, Schutzräume usw.) vorgenommen worden. Das Resultat der Kontrollen hat bewiesen, dass es äusserst notwendig ist, die Funktionäre der Gemeinden mit Säu-

berungs- und Ueberholungsarbeiten zu beauftragen. Es wird nicht davon Umgang genommen werden können, die Inspektionen alle zwei Jahre zu wiederholen. Am 16. Mai 1955 ist das Kreiskommando als kantonale Stelle für zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen bezeichnet worden. Nachdem die Kantonsinstruktoren über ihre Aufgaben orientiert worden waren, konnte das eigentliche Arbeitsprogramm in Angriff genommen werden. 108 Betriebsleitungen wurden aufgefördert, die Bezeichnung der Chefs der Betriebsschutzorganisation vorzunehmen. Da sich dabei gewisse Schwierigkeiten einstellten, musste der Ausbildungskurs dieser Chefs auf 1956 verschoben werden. Noch im Jahre 1955 wurden aber sechs weitere Teilnehmer an eidgenössischen Kursen zu Kantonsinstruktoren ausgebildet, einer für Obdachlosenhilfe, zwei für technischen Dienst und drei für die Kriegssanität.

In Anlehnung an das eidgenössische Programm konnte mit den kantonalen Kursen begonnen werden. 43 angehende Ortschefs besuchten den kantonalen Ausbildungskurs für Ortschefs im Herbst 1955. Die verantwortliche Stelle darf mit dem Resultat zufrieden sein, vor allem auch, weil sich zeigte, dass die Gemeinden durchwegs verantwortungsbewusste Personen abordneten. Die Kantone Aargau und Solothurn führten fast zur gleichen Zeit in Aarau einen gemeinsamen Ausbildungskurs für Materialchefs der bisher pflichtigen Gemeinden durch. Unsere drei Kantonsinstruktoren wirkten als Lehrer und Referenten mit, und sechs Materialchefs waren als Teilnehmer beteiligt. Sechs weitere wurden in Bern zu örtlichen Dienstchefs des ABV-Dienstes ausgebildet. 1955 hat die kantonale